

Frage 5:

Der ADFC Brandenburg fordert die Erstellung eines landesweiten Radverkehrsplans mit konkreten Zielen, Maßnahmen, Prioritäten, Zeitplänen und Verantwortlichkeiten. Der Landesradverkehrsplan soll mit den Kommunen und den angrenzenden Bundesländern abgestimmt werden. Er dient als Rahmen für sämtliche Finanzierung – direkt oder durch Förderung - von Radverkehrsprojekten durch das Land Brandenburg. Der Landesradverkehrsplan ist alle 5 Jahre fortzuschreiben. Stimmen Sie der Pflicht zur Erstellung eines Radverkehrsplans für das Land Brandenburg in diesem Sinne zu?

AFD:

Keine Antwort

Bündnis 90/Die Grünen:

In Brandenburg gibt es die sogenannten „Bedarfslisten für den Neubau von Außerortsradwegen im Zuge von Bundes- und Landesstraßen“. Diese haben sich bislang nicht als ein wirksames Mittel gezeigt, um den Radwegebau voranzutreiben. Unabhängig vom konkreten Titel wollen wir, dass alle zukünftigen Radwegebedarfslisten mit den Brandenburger Radverkehrsverbänden sowie Bürgerinnen und Bürgern erörtert werden. Bei der Erstellung soll auf bereits vorhandene Potentialanalysen (z.B. Projekt „Radverkehrsanalyse Brandenburg“) zurückgegriffen werden.

CDU:

Als CDU wollen wir die Fahrradnutzung in allen Regionen Brandenburgs attraktiver und sicherer machen. Den Vorschlag, einen Radverkehrsplan zu formulieren, der, anders als die bestehende Radverkehrsstrategie 2030, konkrete und ambitionierte Ziele und Maßnahmen vorgibt, unterstützen wir daher gerne. Bei der Aufstellung des Radverkehrsplanes ist eine umfassende Beteiligung der Bürger, der kommunalen Akteure und der Verbände aus dem Bereich Verkehr und Mobilität notwendig. Anders als beim Landesnahverkehrsplan der Landesregierung sind die dabei vorgetragenen Hinweise und Anregungen auch tatsächlich zu berücksichtigen. Neben der Erarbeitung eines Radverkehrsplanes für das Land Brandenburg ist das Land auch aufgefordert, die Kommunen bei der Erstellung von Radverkehrskonzepten durch Beratung und Best-Practice-Beispiele zu unterstützen.

Die LINKE:

Die LINKE befürwortet diesen Vorschlag, da diese Radverkehrsplanung auf der Grundlage der Mobilitätsstrategie des Landes sowie der Radverkehrsstrategie des Landes bis 2030 und auf der Basis der bislang bestehenden und mit den Kommunen abgestimmten Bedarfslisten erarbeitet und erweitert werden kann.

FDP:

Eine zukunftsorientierte Planung aller Mobilitätsangeboten bedarf einer gezielten Konzeptionierung. Daher sehen auch wir Bedarf an der Erarbeitung, Umsetzung und regelmäßigen Fortschreibung eines Radverkehrsplans.

Freie Wähler:

Wir stimmen der Pflicht zur Erstellung eines Radverkehrsplans zu. Bisher erfolgt der Ausbau der Radwege oft durch punktuelle, kommunal angestoßene Projekte. Ein Konzept für ein Gesamtnetz ist dabei nicht immer erkennbar. Auch mit anderen Bundesländern - insbesondere Berlin - ist eine bessere Abstimmung notwendig.

SPD:

Zu den Rahmenbedingungen des Radverkehrs gehört die zentrale Verankerung des Themas in der Mobilitätsstrategie 2030 und in der daraus abgeleiteten ressortübergreifenden Radverkehrsstrategie, die Ende 2017 verabschiedet wurde. Die personelle und strategische Verankerung des Themas Radverkehr gewährleistet, dass auf geänderte Anforderungen angemessen reagiert werden kann: über die Interministerielle Arbeitsgruppe (IMAG) Radverkehr, durch die Unterstützung der Arbeitsgemeinschaft fahrradfreundlicher Kommunen (AGFK) Brandenburg und durch Schaffung der Stelle eines Radverkehrsbeauftragten der Landesregierung als zentraler Ansprechpartner und zur Steuerung und Koordinierung der ressortübergreifenden Aktivitäten. Ein verpflichtender Radverkehrsplan ist gegenwärtig angesichts der bereits eingeleiteten Maßnahmen nicht notwendig.